

## Schuleigenes Teilzeitkonzept

Schulen sind verpflichtet, den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte verlässlich und angemessen zu regeln.

Gemäß § 17 ADO (Allgemeine Dienstordnung) soll der Umfang der Dienstpflichten teilzeitbeschäftigter Lehrer und Lehrerinnen (Unterrichtsverpflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen.

Alle Bezirksregierungen haben Empfehlungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Kolleg\*innen herausgegeben, die auf den entsprechenden Homepages zu finden sind. Auf Grundlage dieser Empfehlungen sind die Schulen aufgefordert, eigene Teilzeitkonzepte zu erstellen.

Nach § 68 SchulG entscheidet die Lehrerkonferenz über die „Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen“ sowie über die „Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters“ und somit auch über das schulische Teilzeitkonzept.

### Wer sollte an der Erstellung des Teilzeitkonzeptes mitwirken?

An der Erarbeitung sollten die Schulleitung, die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und der Lehrerrat beteiligt werden.

### Welche Bereiche sollten im Teilzeitkonzept geregelt werden?

- Stundenplangestaltung und Springstunden
- Unterrichtsfreie Tage
- Außerunterrichtliche Aufgaben
- Konferenzen, schulinterne Fortbildungen, Dienstbesprechungen
- Klassenleitung
- Elternsprechtage und -stunden
- Schulfahrten, Projektwochen, Schulfeste
- Mehrarbeit, Vertretung, Pausenaufsicht
- Fortbildung
- Dienstliche Beurteilung

### Teilzeit und Mehrarbeit

Entgegen der üblichen Praxis sollen Teilzeitkräfte nur proportional zu ihren Pflichtstunden zu Mehrarbeit herangezogen werden, also weniger als Vollzeitkräfte. Teilzeitkräften steht ab der ersten Mehrarbeitsstunde eine Vergütung in Form anteiliger Besoldung zu. Bei tarifbeschäftigten Teilzeitkräften gilt der Zeitraum der Teilnahme an einer Klassenfahrt als Vollzeittätigkeit.

## Arbeitsbelastung für alle senken – ein lohnendes Ziel!

Laternenumzug – Karneval – Milchgeld einsammeln – Eltern-Kind- Nachmittag – Projektwoche –  
Lesenacht – schöne Arbeitsblätter – Dekorationen u.v.m.

*Reduzieren oder einfach mal weglassen?*

### Unser Tipp:

Holt euch für die Erstellung oder Überarbeitung des Teilzeitkonzeptes eurer Schule Anregungen von bereits bestehenden Konzepten.

Wichtige Hinweise und Hilfe findet ihr im Anhang.

- **Ideensammlung zum Teilzeitkonzept (Anhang 1)**
- **Beispiel für ein Teilzeitkonzept (Anhang 2)**



Ansprechpartnerin:  
Heike Murglat  
heike.murglat@gew-nrw.de

Stand: Mai 2025



# Anhang 1:

## Konzept Teilzeitentlastung GGS XY

### Themen und Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Lehrerrat: 4 Kolleginnen

Schulleitung: 1 Kollege

Ansprechpartnerin Gleichstellungsfragen: 1 Kollegin

#### Allgemeines

Grundlagen der Planungstreffen der Arbeitsgruppe waren einerseits die Bereiche, in denen an unserer Schule in der Vergangenheit und für das laufende Schuljahr bereits eine Entlastung für Teilzeitlehrer berücksichtigt wurde (Stundenplan und Pausenaufsichten). Hinzu kamen weitere Bereiche und Anmerkungen, die von KollegInnen an den Lehrerrat herangetragen und für die ebenfalls für Entlastungsmöglichkeiten diskutiert wurden. Auch entsprechende Vorschläge und Empfehlungen der Bezirksregierung (Februar 2010) und des Personalrats wurden in die Planung einbezogen.

Grundsätzlich gilt: Es muss immer berücksichtigt werden, dass eine Entlastung der Teilzeitkolleginnen nicht zu Lasten und Mehrarbeit der VollzeitkollegInnen führen darf.

Außerdem ist wichtig, dass im Kollegium deutlich wird, dass Teilzeitkräfte ein Recht auf entsprechende Berücksichtigung haben und nicht als „Faulpelze“ gelten dürfen.

Folgende Möglichkeiten zur Entlastung wurden als realisierbar und geeignet für unsere Schule angesehen:

#### Konferenzen

Allgemein gilt, dass alle Konferenztermine langfristig, z.B. wie bisher zu Beginn eines Schuljahres, festgelegt werden sollten.

Präsenzpflicht für alle gilt für die Eröffnungskonferenz im Schuljahr, für die Zeugiskonferenzen, die Abschlusskonferenz und die „Problemkinder“-Konferenz (sic!). Bei letzterer sind Einzelabsprachen möglich, es muss aber auf jeden Fall die Klasse vertreten sein.

Für alle anderen Konferenzen (Ausnahme: pädagogische Themen, s.u.) und Dienstbesprechungen können sich zwei Teilzeitkräfte zusammenschließen und Tandems bilden, sodass Kolleginnen mit halber Stundzahl jede 2. Konferenz frei nehmen können und KollegInnen mit 2/3- bzw.  $\frac{3}{4}$ -Stelle jede dritte. Diese sind verpflichtet, sich selbst zu informieren, was in den entsprechenden Konferenzen besprochen und beschlossen wurde. In ihrer Abwesenheit gefasste Beschlüsse können bei der nächsten Konferenz nicht ohne weiteres wieder in Frage gestellt werden.

Wichtige pädagogische Themen müssen ebenfalls mit allen KollegInnen diskutiert und verabschiedet werden. Deshalb sollen diese grundsätzlich rechtzeitig für eine Gesamtkonferenz geplant und bekannt gegeben werden. Sollten sich solche Themenbereiche erst im Verlauf einer Konferenz ergeben, bei der Teilzeit-KollegInnen wegen der Tandem-Regelung fehlen, müssen sie auf eine spätere Konferenz verschoben werden. Diese Themen sollen dann in der entsprechenden Gesamtkonferenz möglichst zu Beginn behandelt werden. Die TeilzeitkollegInnen können im Anschluss daran ggf. die Konferenz verlassen.

Möglich ist auch im Falle der Abwesenheit einem/r KollegIn zuvor eine Abstimmungsvollmacht zu erteilen (schriftlich? – wurde noch nicht festgelegt).

Die TeilzeitkollegInnen regeln auf der Grundlage unseres Teilzeitkonzepts selbstständig untereinander, wer wann eine Konferenzteilnahme abhängt. Die Planung muss der Schulleitung rechtzeitig vorgelegt und von ihr genehmigt werden.

### **Teilnahme Veranstaltungen an freien Tagen**

Es müssen je nach Veranstaltung differenzierte Lösungen gesucht und festgelegt werden. Eine einheitliche Regelung ist nicht möglich. Grundsätzlich gilt aber, dass eine Entlastung ggf. über einen entsprechenden Freizeitausgleich erfolgen kann.

Beispiel: Fortbildungen

In diesem Fall kann konkret für 3 Stunden zusätzliche Anwesenheit anteilmäßig 1 Stunde Freizeit gewährt werden.

**Sonderaufgaben** (Generalien, Aufräumtage, Ausschüsse, Projekt- oder Festvorbereitungen bzw. -durchführung u.Ä.)

Auch hier müssen differenzierte und individuelle Regelungen gefunden werden, grundsätzlich über entsprechenden Freizeitausgleich.

Beispiel: Aufräumtag von 11.35 Uhr bis 16.00 Uhr

KollegInnen mit halber Stundenzahl können um 14 Uhr Schluss machen, KollegInnen mit 2/3- bzw. 3/4-Stelle um 15 Uhr.

Beispiel: Projektvorbereitungen (z.B. Zirkusprojekt)

Ein nachträglicher Ausgleich ist hier schwierig. Empfehlung: TeilzeitkollegInnen sollten sich ggfs. nicht für eine entsprechende Gruppe melden.

Die Vor- und Nachbereitung bei Festen muss vorher jeweils anteilmäßig organisiert werden. Es geht dabei nicht, dass TeilzeitkollegInnen grundsätzlich später kommen und früher gehen.

### **Klassenlehrer**

Beispiel: Elternsprechtage

Klassenlehrer mit Teilzeit können anteilmäßig 1-2 Stunden vor Unterrichtschluss mit den Elterngesprächen beginnen. Die Vertretung erfolgt über entsprechende Doppelbesetzung.

Wenn möglich erhalten Teilzeit-Klassenlehrer zusätzlich grundsätzlich mehr Doppelbesetzung.

### **Pausenaufsichten**

Teilzeit-KollegInnen machen anteilmäßig entsprechend weniger Pausenaufsichten.

### **Stundenplan**

Grundsätzlich erhalten Teilzeit-KollegInnen mit halber Stundenzahl 1 unterrichtsfreien Tag pro Woche, ebenso KollegInnen mit 18 Stunden.

Wenn dies möglich ist, können auch KollegInnen mit 20 Unterrichtsstunden 1 Tag frei bekommen. Falls nicht, erhalten sie Ausgleich durch zusätzliche Doppelbesetzung.

### **Klassenfahrten**

Es besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Klassenfahrt. Somit steht es jedem Klassenlehrer frei, ob er mit seiner Klasse eine Klassenfahrt machen möchte oder nicht.

Eine Alternative vor allem für Teilzeit-KollegInnen könnten einzelne Tagesausflüge sein.

Als Begleitpersonen könnten sich auch zwei Teilzeit-KollegInnen die Betreuung während der Klassenfahrt teilen (z.B. Wechsel nach der Hälfte der Zeit).

Oktober 2010

Für die Arbeitsgruppe:

Gez. xyz

## Anhang 2:

# Ideensammlung A-Z zur Umsetzung eines Teilzeitkonzeptes für Grundschulkollegien im Bezirk Münster

Die Ideen wurden bereits bestehenden Teilzeitkonzepten entnommen. Nicht jeder Vorschlag passt für jede Schule. Es ist wichtig, dass jedes Kollegium die Lösungen findet, mit denen alle einverstanden sind.

## Aufsicht

Pausenaufsichten werden anteilig zur reduzierten Pflichtstundenzahl geführt.

## Ausflüge

Die Begleitung von Schulausflügen findet anteilig zur reduzierten Pflichtstundenzahl statt.

Bsp.: Nicht bei jedem Theaterbesuch, Laternenumzug oder Flohmarkt müssen alle Teilzeitkräfte anwesend sein.

## Dienstbesprechungen

Dienstbesprechungen sind nach ADO § 23 Absatz 5 und 7 nur für „dringende Fälle“ vorgesehen. Durch Dienstbesprechungen darf es nicht zu Springstunden kommen. Das würde Teilzeitkräfte unverhältnismäßig belasten. An sehr kurzfristig angesetzten Dienstbesprechungen müssen Teilzeitkräfte außerhalb des Unterrichtsvormittags nicht teilnehmen. In zwingend gebotenen Ausnahmefällen können solche Dienstbesprechungen in der Unterrichtszeit am Vormittag beginnen, ADO § 23 (7).

## Elternsprechtage

Flexibilisierung: Die Terminierung der Elternsprechtage innerhalb eines größeren vorher festgelegten Zeitraumes von ca. fünf bis sechs Wochen erfolgt durch die Lehrkräfte. Die Anwesenheitszeit von Teilzeitkräften erfolgt proportional zum Beschäftigungsverhältnis oder wird zeitlich anderweitig ausgeglichen.

## Fortbildungen

Teilzeitkräfte nehmen an schulinternen Fortbildungsveranstaltungen anteilig zum Stundenumfang teil.

## Klassenfahrt

Nach der Hälfte oder nach zwei Dritteln der Zeit (je nach Stundenzahl) wird die Teilzeitkraft von einer Kollegin ohne Klassenleitung abgelöst.

Die Dauer der Klassenfahrt wird reduziert (3 Tage statt 5 Tage).

Im Anschluss an die Klassenfahrt gibt es eine Entlastung, z.B. Freistellung von der Vorbereitung und Teilnahme beim nächsten Schulfest oder Tag der offenen Tür. Dieser innerschulische Ausgleich ist bis zum Ende des auf die Schulfahrt folgenden Schulhalbjahres durchzuführen. (Richtlinien für Schulfahrten, BASS 14-12 Nr. 2).

Eine Schule ermöglicht es Teilzeitkräften, statt einer Klassenfahrt, mehrere Tagesausflüge hintereinander zu unternehmen.

## Klassenleitung

Teilzeitkräfte übernehmen, wenn sie es wünschen, auch mal keine Klassenleitung.

Tandembildung: Die Klasse hat zwei verantwortliche Klassenleitungen, die sich gegenseitig entlasten: bei Elternabenden, Klassenfesten, beim Zeugnis schreiben und der Klassenfahrt.

## Klassenpflegschaftssitzung

Beim der ersten Klassenpflegschaftssitzung im Schuljahr ist die Klassenlehrer\*in anwesend und informiert über die geplanten Unterrichtsinhalte, vgl. § 73 SchulG. Ein zweiter „Elternabend“ ist nicht verpflichtend.

## Konferenzen

Gutscheinsystem:

Die Teilzeitkräfte erhalten Gutscheine für Konferenzen. Bsp.: bei 9 Konferenzen pro Schuljahr erhalten Kolleg\*innen mit 14 – 16 Stunden 4 Gutscheine, mit 17 – 21 Stunden 3 Gutscheine, mit 22 – 24 Stunden 2 Gutscheine und mit 25 – 27 Std. einen Gutschein. Bei Nichtteilnahme wird ein Gutschein eingelöst.

Damit die Beschlussfähigkeit erhalten bleibt (mindestens eine Person mehr als die Hälfte des Kollegiums ist anwesend), tragen die Teilzeitkräfte auf einem Konferenzplan im Lehrerzimmer rechtzeitig ihre Wunschtermine ein. Einige Schulen sperren neben Zeugniskonferenzen und Schuljahreseinstiegskonferenzen auch andere wichtige Konferenzen für Gutscheine. Von der Anzahl der noch offenen Termine her muss es aber möglich sein, seine Gutscheine einzulösen.

Einige Schulen ermöglichen es, Abstimmungsvollmachten zu erteilen.

#### *Tandembildung:*

Zwei Teilzeitkräfte mit einer halben Stelle oder drei mit einer ca. Zwei-Drittel-Stelle bilden zusammen ein Tandem und nehmen abwechselnd an Konferenzen teil. Kolleg\*innen mit halber Stundenzahl können jede zweite Konferenz frei nehmen, Kolleg\*innen mit  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{3}{4}$  Stelle jede dritte bzw. vierte.

#### *Früher gehen:*

Kolleg\*innen mit einer halben Stelle gehen nach der Hälfte der Konferenzzeit, Teilzeitkräfte mit ca. 21 Stunden gehen nach ca. zwei Dritteln der Konferenzzeit.

Nach Abwesenheit in einer Konferenz besteht Informationspflicht.

Allen Kolleg\*innen kommt es zugute, wenn Konferenzen einen verbindlichen Zeitrahmen haben, der immer eingehalten wird. Der Einsatz von Zeitwächtern hat sich bewährt.

## **Projektwochen/Projekttag**

Teilzeitkräfte nehmen an Projektwochen nur mit ihrer Pflichtstundenzahl teil. Zwei Kolleg\*innen teilen sich eine Projektgruppe. Teilzeitkräfte erhalten eine Entlastung, z.B. einen freien Tag im Anschluss an die Woche.

## **Protokolle**

Protokolle werden anteilig zur reduzierten Pflichtstundenzahl geschrieben. Personen mit einer halben Stelle kommen nur in jeder zweiten Runde an die Reihe, Kolleg\*innen mit ca. 21 Pflichtstunden setzen jede dritte Runde aus.

## **Schulfeste**

Teilzeitkräfte nehmen nicht an jedem Schulfest teil.

## **Sonderaufgaben**

Das Kollegium vergibt Punkte für die Arbeitsbelastung durch zusätzliche Aufgaben/Sonderaufgaben (Schülerbücherei, Betreuung des Fördervereins, etc.). Die Aufgaben können dann ebenfalls proportional zur Pflichtstundenzahl verteilt werden.

## **Stundenplangestaltung**

Stundenplanwünsche werden abgefragt und möglichst berücksichtigt, auch im Hinblick auf z.B. „spät kommen – früh gehen“. Teilzeitkräften mit einer halben Stelle wird ein freier Tag ermöglicht. Der freie Tag wird auch bei einer Klassenleitung ermöglicht. Freie Tage von Teilzeitkräften sind für Konferenzen gesperrt. Springstunden werden vermieden.

## **Terminplanung**

Die Terminplanung erfolgt frühzeitig und verlässlich, möglichst zu Schuljahresbeginn für das ganze Schuljahr, mindestens aber für das Halbjahr.

## **Vertretungsunterricht**

Teilzeitkräfte werden laut ADO (§17) nur proportional zur Arbeitszeitermäßigung für Vertretungsunterricht eingesetzt. Dieser Punkt wird im Vertretungskonzept berücksichtigt.